



Bewertungsbericht
des Antrags der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Schulische Religionspädagogik”
(Bachelor of Arts)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	20
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	33

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den, "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009), vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzep-

tionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme.

2. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) auf Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" wurde am 01.10.2010 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und der AHPGS wurde am 30.08.2010 unterzeichnet. Am 23.11.2010 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Erstakkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.12.2010 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 23.12.2010.

Neben dem Antrag auf Erstakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“ finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchnummeriert):

Studiengangsspezifische Anlagen (SpA)	
1	vorläufige Studien- und Prüfungsordnung
2	Modulhandbuch
3	Zuordnung der Module zu den theoretischen Disziplinen
4	Ordnung zur Durchführung der schulpraktischen Studien im Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ an der KHSB
5	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
6	Rechtsprüfung der Ordnung zur Durchführung der schulpraktischen Studien im Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ an der KHSB
7	Lehrverflechtungsmatrix

Gemeinsame Anlagen (GA) für die folgenden Bachelor-Studiengänge:	
- „Bildung und Erziehung“	
- „Bildung und Erziehung (berufsintegrierend)“	
- „Schulische Religionspädagogik“	
1	Praxisordnung
2	Immatrikulationsordnung
3	Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen
4	Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zur Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
5	Auflistung der hauptamtlichen Lehrenden der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
6	Auflistung der Lehrbeauftragten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
7	Gesamtübersicht der Lehraufträge Sommersemester 2010
8	Kriterien für die Erteilung von Lehraufträgen

9	Jahresstatistik der Bibliothek
10	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
11	Qualitätsmanagementkonzept Studium und Lehre
12	Jahresbericht der KHSB 2009 / 2010
13	Bericht der Ad-Hoc-Gruppe „Studieren mit Behinderung an der KHSB“
14	Rechtsprüfung der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfung an der KHSB
15	Flyer der Koordinationsstelle "Männer in KITAS"
16	Fragebogen für Seminare und Vorlesungen

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien.

Am 20.01.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" (Vollzeit), auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zu akkreditierende Studiengang hat die Qualifizierung von Religionslehrern für den Unterricht in Schulen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I im Land Berlin zum Ziel.

Laut antragstellender Hochschule handelt es sich beim Religionsunterricht in Berlin um kein ordentliches Schulfach. Dieser wird von Kirchen und Religionsgemeinschaften als freiwilliger Unterricht an Schulen angeboten. Die von der Kirche gestellten Religionslehrer benötigen einen Hochschulabschluss, welcher laut antragstellender Hochschule durch den zu akkreditierenden Studiengang erworben werden kann. Eine Anstellung als katholischer Religionslehrer kann laut Hochschule nur durch das Erzbistum Berlin erfolgen (*vgl. AOF, Antwort 25*).

Die Regelstudienzeit des in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengangs beträgt sechs Semester. Als Abschlussgrad wird bei Erfolg der "Bachelor of Arts" vergeben (*vgl. Antrag A1.4 und A1.7*).

Der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Ein Credit entspricht somit einem Workload von 30 Zeitstunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.344 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.606 Stunden. Zudem findet Praxiszeit im Umfang, die in der Selbstlernzeit im Umfang von 450 Stunden (15 Credits) enthalten ist, statt. Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben (*vgl. Antrag A1.6*).

Der Studienbetrieb des Studiengangs wurde zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen. Jeweils zum Wintersemester stehen 20 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.8 und A1.9*). Im zu akkreditierende Studiengang haben sich im Wintersemester 2008/2009 19 Studieninteressenten beworben, von denen elf immatrikuliert wurden. Zum Wintersemester 2009/2010 wurden von 19 Studieninteressenten zehn immatrikuliert.

Im Wintersemester 2010/2011 wurden neun Studieninteressenten immatrikuliert(vgl. Antrag A5.6).

Pro Semester ist ein Studienbeitrag in Höhe von 150,- Euro für Sachkosten zu entrichten. Zudem fallen Beiträge für das Studentenwerk, für die Studierendenschaft und für das Semesterticket an (vgl. Antrag A.1.10).

Der zu akkreditierende Studiengang umfasst 15 Module. Bei allen Modulen handelt es sich um Pflichtmodule. In den Modulen 01 bis 07 erwerben die Studierenden eine fundierte theologisch-religionspädagogische Qualifikation. Dabei sind diese Module explizit praxisorientiert anhand der Rahmenpläne für den schulischen Religionsunterricht konzipiert. Die Module 03 bis 06 basieren auf den fundamentaltheologischen Themen:

- Religionspädagogik und die Frage nach Gott (Modul 03),
- Religionspädagogik und die Frage nach Jesus Christus (Modul 04),
- Religionspädagogik und die Frage nach dem Menschen (Modul 05),
- Religionspädagogik und die Frage nach der Kirche (Modul 06).

Die Module 08 bis 14 setzen sich mit praxisorientierten bildungswissenschaftlichen Fragestellungen auseinander, wodurch die Studierenden für das Handlungsfeld Schule qualifiziert werden. Diese bildungswissenschaftlichen Module (insgesamt 60 Credits) werden gemeinsam mit den Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" studiert (vgl. Anlage SpA 2, S. 3). Weitere Ausführungen zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch (Anlage SpA 2).

Laut antragstellender Hochschule erfolgt eine einheitliche Organisation der Raumnutzung für alle Veranstaltungen. Somit wird auch die sächliche und räumliche Ausstattung für die gemeinsam genutzten Module zentral für alle Lehrveranstaltungen organisiert (vgl. AOF, Antwort 3).

Praxis im Studiengang findet sich im ersten und zweiten Semester im Baustein 8.2 "Professionalität und pädagogische Handlungsfelder" im Rahmen einer "pädagogischen Werkstatt", bei der ausgewählte Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens besucht werden (vgl. Anlage SpA 2, S. 37). Zudem sind in den Modulen 02 und 07 schulpraktische Studien vorgesehen, in denen

erste Praxisversuche sowie erste Erfahrungen im eigenen Unterrichten gemacht werden. Die schulpraktischen Studien werden im 2. und 5. Semester durch Seminare und im 7. Semester durch eine Gruppensupervision begleitet. Darüber hinaus wird durch die Lehrenden der Praxisbezug im Studiengang hergestellt (*vgl. Antrag A1.18*). Die Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates schlägt dem Praxisreferat der Hochschule geeignete Praxisstellen und Mentoren vor. Das Praxisreferat informiert zu Beginn des Semesters die Studierenden über die angebotenen Praxisstellen. Weitere Regelungen zur Qualitätssicherung der Schulpraktischen Studien finden sich in der vorläufigen Ordnung zur Durchführung der schulpraktischen Studien im Bachelor-Studiengang "Schulische Religionspädagogik" an der KHSB (*Anlage SpA 4.*).

Ausführliche Erläuterungen zur Qualitätssicherung der schulpraktischen Studien finden sich im Antrag unter A1.18 sowie in der Praxisordnung für die Bachelor-Studiengänge an der KHSB (*Anlage GA 1*). Demnach müssen u.a.:

- zu Beginn des Praktikums ein Ausbildungsplan zur Umsetzung der in der Praxisordnung festgelegten Aufgaben zwischen dem Studierenden und der Praxisstelle vereinbart werden;
- die Anleiter eine mindestens zweijährige Erfahrung im Schulfach sowie eine Mentorenfortbildung nachweisen;
- die Studierenden ein Portfolio erstellen (*vgl. Antrag A1.18*).

Im Hinblick auf die Internationalität der curricularen Inhalte werden laut antragstellender Hochschule internationale Forschungsergebnisse und Erfahrungen berücksichtigt. Dies erfolgt dadurch, dass Lehrende durch Studienreisen und Kontakte in die "scientific community" mit fachlichen Entwicklungen im Ausland vertraut sind, regelmäßig an Fachtagungen und -konferenzen teilnehmen, als Mitglieder von Gremien, Verbänden und Initiativen der Kindheitspädagogik und Theologie international vernetzt sind und an Projekten mit internationalen Verbindungen beteiligt sind (*vgl. Antrag A1.15*).

Im zu akkreditierenden Studiengang sind Seminare und Veranstaltungen zu interkulturellen Themen fester Bestandteil der Lehre. Die Hochschule verfügt über Kooperationsbeziehungen mit anderen europäischen Hochschulen und ist

am Erasmus-Programm beteiligt. Fachliche und administrative Betreuung und Unterstützung erhalten die Studierenden bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Auslandspraktika durch das Referat für Internationales. Regelungen zur Anerkennung von Studienmodulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB (*Anlage GA 3, § 10*) festgelegt.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Im zu akkreditierenden Studiengang werden die nachfolgend aufgeführten 15 Module angeboten:

Modulnr.	Modulname	Sem.	CP
M 01	Theologie als Wissenschaft	1.-2.	18
M 02	Die theologische Rede im Handlungsfeld Schule: Religionspädagogik als Brennpunkt praktisch-theologischer Handelns	1.-2.	15
M 03	Religionspädagogik und die Frage nach Gott	1.-3.	12
M 04	Religionspädagogik und die Frage nach Jesus Christus	3.-5.	12
M 05	Religionspädagogik und die Frage nach dem Menschen	4.-5.	12
M 06	Religionspädagogik und die Frage nach der Kirche	5.-6.	12
M 07	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts	3.-5.	15
M 08	Bildung und Erziehung als Profession	1.-2.	15
M 09	Vielfalt und Inklusion	2.-3.	9
M 10	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	3.	9
M 11	Bildung und Erziehung in ökologischen Übergängen	3.-4.	9
M 12	Bildungsbereich Emotion und Soziabilität	5.-6.	9
M 13	Kommunikation und Kooperation	5.-6.	12
M 14	Wissenschaft und Forschung	3.-4.	9
M 15	Bachelor-Thesis	5.-6.	12
Gesamt			180

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" (vgl. *Anlage SpA 2*) beinhalten den Modultitel, die Modulnummer, die Modulverantwortung, die beteiligten Disziplinen, allgemeine Inhalte und Qualifikationsziele, spezifische Inhalte und Qualifikationsziele der Veranstaltungen, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Anzahl der zu vergebenden Credits, Arbeitsaufwand, Anzahl der Semesterwochenstunden, Anzahl und Form der Prüfungs- und Studienleistungen, Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer der Module und die Semesterlage.

Die Module des zu akkreditierenden Studiengangs M 08 bis M 12 sowie M 14 entsprechen den Modulen M 01 bis M 04 sowie M 07 und M 14 des Bachelor-Studiengangs "Erziehung und Bildung" und werden gemeinsam genutzt. Ein Baustein (Veranstaltung) des Moduls M 13 wird ebenfalls gemeinsam studiert. Insgesamt handelt es sich bei den gemeinsam genutzten Modulen um einen Workload von ca. 60 Credits (vgl. *Antrag A1.12*).

In der vorläufigen Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage SpA 1*) finden sich unter §11 die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Studiengang zu erbringen sind (Klausur, Referat, Hausarbeit, Gestaltung einer Aufgabe, Portfolio und mündliche Prüfung). Insgesamt sind 16 Prüfungsleistungen und zehn Studienleistungen im Studium zu erbringen. Eine Übersicht über die Prüfungs- und Studienleistungen bezogen auf den Studienverlauf findet sich im Antrag unter A1.13.

Im Modul M 01 sind sowohl zwei Prüfungsleistungen als auch zwei Studienleistungen zu erbringen. Die antragstellende Hochschule begründet dies folgendermaßen: "Als grundlegende Einführung in zentrale theologischen Disziplinen besteht die Notwendigkeit, diese explizit zu prüfen, um Studierenden ein Lernstandfeedback zu ermöglichen und ggf. auf Defizite hinzuweisen, die bei Nichtbehebung den erfolgreichen Studienverlauf der nächsten (theologischen) Module gefährden könnte" (*Antrag A1.13*).

Gemäß § 30 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen der KHSB (*Anlage GA 3*) können Studien- und Prüfungsleistungen bei Nichtbestehen zweimal, in der Regel in derselben Form, wiederholt werden.

Die Bachelorthesis kann einmal wiederholt werden. Fehlversuche von anderen deutschen Hochschulen werden sowohl bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen als auch bezüglich der Bachelorthesis angerechnet.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten ist in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen“ in § 10 geregelt. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss auf Antrag (*vgl. AOF, Antwort 5*).

Die KHSB nutzt seit dem Wintersemester 2009/2010 die Lernplattform Moodle überwiegend als Informationsplattform, in der Dokumentationen, Informationen zu den Seminaren sowie zusätzliche Literatur hinterlegt werden. Interaktive Lernmöglichkeiten werden laut antragstellender Hochschule kaum genutzt. Zusätzliche mediale Lehr- und Lernmöglichkeit bieten die Lernwerkstätten z.B. in Form von Mediotheken (*vgl. Antrag A1.17*). Unter Antwort 10 der AOF wird die Nutzung der Lernplattform näher erläutert. So gibt die Hochschule an, dass die Lernplattform verstärkt genutzt wird.

Laut antragstellender Hochschule sind die Professoren der Hochschule an verschiedenen Forschungsaktivitäten beteiligt. Die Ergebnisse der Forschungsaktivitäten der Professoren fließen in die Lehre mit ein (*vgl. AOF, Antwort 24*). Eine Auflistung aktueller Forschungsprojekte findet sich im Antrag unter A1.19.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der zu akkreditierende Studiengang hat die Vermittlung einer professionellen, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Kompetenz zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen als Religionslehrer in Schulen im Bundesland Berlin zum Ziel. Der Studiengang befähigt laut antragstellender Hochschule durch grundlegendes Wissen der Katholischen Theologie sowie durch fachdidaktische und pädagogische Kompetenzen zu einem vertieften Verständnis von Lern- und

Bildungsverständnissen. Zudem erlernen die Studierenden schulischen Religionsunterricht zu gestalten (*vgl. Antrag A2.1*).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind laut antragstellender Hochschule:

- fachwissenschaftliche Kompetenz,
- theologisch didaktische Erschließungskompetenz,
- Rollen- und Selbstreflexionskompetenz,
- Fachdidaktische Kompetenz,
- Beratungskompetenz sowie
- allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskompetenz (*vgl. ebd.*).

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 4 (3) "sollen solche Kompetenzen erworben werden, mit denen sich Studierende in die Felder der schulischen Religionspädagogik erfolgreich einarbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliche Profil (weiter-) entwickeln können. Schlüsselkompetenzen sind: 1. Wissenskompetenz, 2. Handlungskompetenz, 3. Personalkompetenz, 4. Meta-Reflexions-Kompetenz" (*Anlage SpA 1*). Laut antragstellender Hochschule sind die im Qualifikationsrahmen für Hochschulstudiengänge beschriebenen Kompetenzniveaus in der Konzeption des Studiengangs im Hinblick auf die formalen wie für die im Qualifikationsrahmen benannten Kompetenzkategorien Wissen und Verstehen, Können und kommunikative Kompetenzen berücksichtigt worden (*vgl. Antrag A2.2*).

Mit der Konzeptualisierung des Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" trägt die antragstellende Hochschule der Voraussetzung für die Tätigkeit als Religionslehrer des im Schulgesetz des Landes Berlin geforderten, fachwissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule Rechnung. Der zu akkreditierende Studiengang basiert dabei auf der Idee, dass die theologisch-religionspädagogisch-fachdidaktischen Module des Studiengangs, orientiert am späteren Berufsfeld, ausgehend von Schwerpunkten religionsunterrichtlicher Fragestellungen konzipiert wurden. Einen Schwerpunkt stellt dabei die enge Verzahnung von theologischen Inhalten mit deren didaktischer Vermittlung dar (*vgl. Antrag A2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut antragstellender Hochschule erwerben die Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs den ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss Bachelor of Arts und somit die Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Erzbistum Berlin. Sie können damit als Religionslehrer arbeiten (*vgl. Antrag A3.2*).

Für die Absolventen des Studiengangs besteht zudem die Möglichkeit, sich an der Freien Universität Berlin, Seminar für Katholische Theologie, durch das Studium eines zweiten Unterrichtsfaches (BA) sowie eines Master-Aufbaustudiums als ordentliche Lehrkraft weiterzubilden (*vgl. ebd.*).

Der zu akkreditierende Studiengang ermöglicht zudem das Studium des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" der Hochschule, welcher mit dem Wahlprofil "Kirchliche Soziale Arbeit" fachlich anschließt (*vgl. ebd.*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

In der Immatrikulationsordnung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sind in §2 die Allgemeinen Zugangsvoraussetzungen geregelt:

" (1) Zum Studium an der KHSB kann zugelassen werden, wer

1. die allgemeine Hochschulreife oder
2. die Fachhochschulreife oder
3. eine vom für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzt.

(2) Fachgebundene Studienberechtigung:

Wer einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung und eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben hat, kann an der Fachhochschule vorläufig immatrikuliert werden. Die vorläufige Immatrikulation gilt für drei Semester. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der erbrachten Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation. Er kann in begründeten Ausnahmefällen die vorläufige Im-

matrikulation um ein Semester verlängern.

(3) Zu den Zugangsvoraussetzungen für Ausländerinnen und Ausländer, die eine im Land Berlin anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzen, gehört der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

(4) Weiterhin ist Voraussetzung die erfolgreiche Teilnahme an einem Bewerberverfahren, in dem das soziale Engagement besonders berücksichtigt wird.

Über die Zulassung entscheidet der Aufnahmeausschuss“ (*Anlage GA 2*).

Die Anrechnung von extern erbrachten Leistungen ist in der “Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB” in § 10 geregelt (*vgl. Anlage GA 2*).

3.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der antragstellenden Hochschule liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung und orientiert sich an einem relativen Qualitätsbegriff, der Prozesse und Bedingungen der Leistungserbringung reflektiert. Die ständige Kommission zur Qualitätssicherung befasst sich mit allen Fragen der Qualität von Lehre und Studium und evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Zudem ist für die Qualitätssicherung seit Januar 2010 ein Mitarbeiter zu 50 % angestellt. In den gemeinsamen Anlagen finden sich in Anlage GA 4 die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zur Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (*vgl. Antrag A5.1*). In Anlage GA 12 findet sich der Jahresbericht der KHSB 2009/2010.

In Phasen von Studiengangsentwicklungen wird laut antragstellender Hochschule besonderen Wert auf regelmäßige Arbeits- und Reflexionstreffen gelegt. Beteiligt sind Vertreter der Verwaltung, der Professoren und der Studierenden (*vgl. Antrag A5.2*).

Die Lehrveranstaltungen werden mit Hilfe eines Online-Befragungsinstruments evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden und Vertreter der Studierenden

übermittelt (*vgl. Antrag A5.3*). Das Befragungsinstrument enthält Fragen zum Lehr- / Lernsetting, zu von Lehrenden eingesetzten Methoden, zu Stärken der Lehrenden, zum Lernerfolg sowie zum Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung (*vgl. AOF, Antwort 8 sowie Anlage GA11*). Der Fragebogen korrespondiert mit den Fragebögen, die von den Studierenden im PC-Pool der Hochschule in der Lehrevaluation verwendet werden.

Eine Absolventenbefragung in Bezug auf die Entwicklung des weiteren Berufsweges und zu Aspekten der Berufseinmündung ist ein Jahr nach Studienabschluss der ersten Studienkohorte geplant. Zudem finden Absolvententreffen an der Hochschule statt (*vgl. Antrag A5.4*).

Die studentische Arbeitsbelastung wurde laut Hochschule bisher hauptsächlich in verschiedenen Formen der Studienreflexion qualitativ erfasst, z. B. in Gruppengesprächen, Runden Tischen der Studiengänge, in der Kommission für Studium und Lehre. Diese Erkenntnisse sind laut Hochschule in die Studienreformen eingeflossen. Eine systematische Befragung zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung (auch quantitativer Art) auf Modul- und Studiengangsebene wird zur Zeit konzeptionell vorbereitet (*vgl. AOF, Antwort 9*). Die von den Studierenden bisher mündlich gemachten Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung variieren stark. Einige Studierende klagen über eine zu hohe Belastung, während andere Studenten das Studium nicht als Belastung betrachten (*vgl. Antrag A5.5*).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressenten über den Studiengang bestehen über verschiedene Medien u.a.:

- Homepage der KHSB,
- Flyer,
- Annoncen in einschlägigen Zeitungen und Zeitschriften,
- Datenbanken für Weiterbildungsangebote,
- Teilnahme an Bildungsmessen,
- Veröffentlichungen in Studienpublikationen,
- Studienhandbuch der KHSB,
- Journal der Hochschule (*vgl. Antrag A5.7*).

Sowohl Studienplatzbewerber als auch Studierende können sich mit allen Fragen zum Studium an die allgemeine Studienberatung der Hochschule wenden. Bei spezifischen Problemstellungen stehen z.B. die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der Beauftragte für Bafög-Beratung und das Referat für Internationales zur Verfügung. Fachstudienberatungen können individuell mit den Modulverantwortlichen vereinbart werden. Zu allgemeinen Fragen, die für alle Studierenden von Interesse sein könnten, finden Einführungswochen bzw. Einführungsveranstaltungen statt und es werden Informationsbriefe bzw. E-mails versendet. Laut antragstellender Hochschule ist die Kommunikation über die Lernplattform aktuell nur eingeschränkt möglich (*vgl. Antrag A5.8*).

In Bezug auf ein Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KHSB Studierende und Mitarbeiterinnen betreut und in studien- und arbeitsbezogenen Anliegen berät. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Studienjahres vom ordnungsgemäßen Studium beurlauben zu lassen. Für Studierende in finanzieller Notlage besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Fonds (Rektorfonds, Semesterbeitragsfonds, Semesterticketfonds). Für Fragen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) sowie zu Studienstipendien stehen jeweils Beauftragte zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden nach Absprache die Möglichkeit, Studienbeiträge in kleineren Raten zu bezahlen (*vgl. Antrag A5.9*).

Studierende mit Kind können Kinder im studentisch initiierten und organisierten "Mini-Klub" der KHSB (bis zum Alter von zwei Jahren) betreuen lassen. Zudem kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung des Kindes durch eine andere Person während der Veranstaltungszeiten beantragt werden (*vgl. ebd.*). Weitergehende Informationen finden sich in den AOF unter Antwort 11.

In § 12 der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (*Anlage GA 3*) ist geregelt, dass Studierende mit Behinderungen auf Antrag gleichwertige Prüfungsleistungen erbringen können. Zudem ist das Gebäude der Hochschule "barrierefrei" gestaltet. Bei besonderen

Anforderungen werden durch die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung individuelle Lösungen gesucht (*vgl. Antrag A5.10*).

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ist laut Hochschule eine breite Thematik an der KHSB. In den AOF finden sich unter Antwort 12 einige Aspekte diesbezüglich (bspw. Betreuung ausländischer Studierender, hoher Anteil von Studierenden, die über BerlHG §11 in der KHSB immatrikuliert werden, Sozialfonds).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Eine Lehrverflechtungsmatrix findet sich unter Anlage 7. Demnach sind sieben Professoren und fünf nebenberuflich Lehrende im Wintersemester 2010/2011 im Studiengang beschäftigt. Die Professoren übernehmen dabei 32 SWS, die nebenberuflich Lehrenden 14 SWS der Lehre.

Gemäß der Gesamtübersicht der Lehraufträge (Anlage GA 7) für den zu akkreditierenden Studiengang sind sieben Lehrbeauftragte mit insgesamt 12 SWS verpflichtet.

Bei aktuell 25 Studierenden im Studiengang und 1,5 Professorenstellen ergibt sich eine Betreuungsrelation von 16,7:1.

Professoren der Hochschule werden durch ein ordentliches Berufungsverfahren ausgewählt und ernannt. Die Auswahl der Lehrbeauftragten basiert auf fachlichen Qualifikationen und der Bereitschaft, sich in Lehrveranstaltungen auf Problemstellungen aus der Sicht der Praxis einzulassen. In Anlage GA 8 findet sich eine Kriterienliste für die Erteilung von Lehraufträgen u.a.:

- aussagekräftige schriftliche Bewerbung sowie eine Skizze zur geplanten Lehrveranstaltung;
- mindestens ein Abschluss eines Hochschulstudiums;
- pädagogische Eignung durch den Nachweis einschlägiger Erfahrungen in Lehre und/oder Fort- und Weiterbildung;

- "mehrjährige berufliche Praxis" durch den Nachweis einer mindesten 5-jährigen Tätigkeit in einem für das avisierte Lehrangebot relevanten Bereich.

Hochschulübergreifend findet die Förderung der Weiterbildung der Hochschulmitarbeiter statt, zudem werden regelmäßige Forschungssemester gewährt (*vgl. Antrag A5.2*).

Seit Januar 2010 findet an der antragstellenden Hochschule ein Prozess statt, in dem grundlegende Fragen nach dem inhaltlichen und didaktischen Profil der Hochschullehre an der KHSB diskutiert werden. Aus diesem Prozess können laut antragstellender Hochschule passgenaue Fortbildungen für Lehrende der Hochschule entstehen. Zudem werden die Lehrenden unterstützt, wenn sie Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Hochschullehre besuchen möchten. Neu berufene Professoren erhalten eine Deputatsermäßigung, um an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen zu können (*vgl. Antrag B1.4*).

Die Organisation des Studiengangs sowie die Betreuung der Studierenden liegt im Aufgabengebiet der Hochschuladministration. Die Hochschule verfügt über einheitliche akademische Selbstverwaltungsgremien und eine zentrale Verwaltung. Die Studiengangskoordination erfolgt unter der Leitung des Prorektors bzw. durch die Rektorin. Zudem gibt es eine vom Akademischen Senat benannte Beauftragte für Supervision (*vgl. Antrag B2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der KHSB stehen zwei Hörsäle, 23 Seminarräume, die Aula, Werkstatträume, incl. Medienwerkstatt, Beratungsräume sowie ein umgestalteter, jetzt PC-gestützter Seminarraum zur Verfügung.

Die Lernwerkstatt untergliedert sich in eine Pädagogische Werkstatt (diverse Materialien werden bereitgestellt), in eine Medienwerkstatt sowie in eine Ästhetische- / Kreativwerkstatt (*vgl. Antrag B3.1*).

Die Bibliothek der KHSB ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und freitags von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Der Bestand der Bibliothek der KHSB beläuft sich auf 76.430 lokale Titel, davon sind 60.784 Monografien, 197 Zeitschriften, 790 audiovisuelle Medien, 1.056 Diplom- und Masterarbeiten, 456 elektronische Ressourcen und 2.648 Zeitschriftenaufsätze. Eine detaillierte Jahresstatistik der Hochschulbibliothek von 2009 findet sich in Anlage GA 9. In der Bibliothek stehen neun Rechercheplätze an PCs mit der Software BIS-LOK, OPAC sowie teilweise mit CD-Rom und Internet-Zugang zur Verfügung. Weiter haben die Studierenden u.a. Zugriff auf die Literaturdatenbank des DZI (Datenbank zur Sozialgesetzgebung), zum Verzeichnis lieferbarer Bücher des deutschen Buchhandels, zum Kirchlichen Verbundkatalog, zum Informationssystem zu Arbeit, Beruf und Arbeitswissenschaft, zur Deutschen Nationalbibliographie und zur Zeitschriftendatenbank ZDB (siehe Antrag B 3.3).

Für die Studierenden steht ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen und ein Netzwerkdrucker mit Druckkostenabrechnung zur Verfügung. Eine Auflistung der installierten Software findet sich im Antrag unter B3.3. Einer der PCs ist als Grafikarbeitsplatz mit Scanner und Farbdrucker ausgestattet. Ein weiterer PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen (Laptops) ist für Lehrveranstaltungen eingerichtet (*vgl. Antrag B3.3*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist eine 1991 gegründete staatlich anerkannte Hochschule für Sozialwesen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Sie steht in der Tradition des sozialen Engagements der katholischen Kirche in Berlin und der 1917 gegründeten Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes Berlin, der späteren, bis 1971 bestehenden Helene-Weber-Akademie. Die Hochschule führt die Aufgaben der kirchlichen Ausbildungsstätten "Seminar für den kirchlichen-caritativen Dienst in Magdeburg" und "Kirchliches Seminar II des Deutschen Caritasverbandes, Zentralstelle Berlin" weiter. Die KHSB steht Studierenden aller Weltanschauungen offen. Derzeit sind 1.148 Studierende in

vier Bachelor-Studiengängen, zwei konsekutiven Master-Studiengängen, zwei weiterbildenden Master-Studiengängen und in einem Weiterbildungsstudiengang mit Zertifikat eingeschrieben. Zusätzlich werden für alle Studierenden "Theologische Ergänzungsstudien" angeboten. Eine Aufschlüsselung der Studierendenzahlen auf die einzelnen Studiengänge findet sich im Antrag unter C1.1. Weitere Studiengänge sind geplant: ein Bachelor-Studiengang "Soziale Gerontologie" und ein konsekutiver forschungsorientierter Master-Studiengang.

Die KHSB hat ein Referat für Weiterbildung, welches ein Angebot zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit bereitstellt. Ein weiterer Schwerpunkt des Referates ist die Begleitung von Einrichtungen bei Prozessen der Organisationsentwicklung, dabei wird eine enge Verknüpfung von Weiterbildung, Praxisevaluation und Forschung angestrebt. Eine Auflistung der Angebote des Referates findet sich im Antrag unter C1.1.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind in den Forschungsberichten 2003-2005 und 2006-2009 dokumentiert. Ein Großteil der Forschung wird von den In-Instituten "Institut für christliche Ethik und Politik", "Deutsches Institut für Community Organizing" und "Institut für Soziale Gesundheit" erbracht. Mit der Steigerung der Drittmiteleinahmen ist die Zahl der Mitarbeiter in Drittmittelprojekten gestiegen (*vgl. Antrag C1.2*).

Zur Ermöglichung der Promotion für Absolventen der KHSB und anderer Hochschulen wurde das Promotionskolloquium "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" eröffnet, welches zehn Kollegiaten betreut. Zur Förderung von Frauen wurden fünf Stipendien vergeben (*vgl. ebd.*).

Als innovative Lehr-/Lernkonzepte erwähnt die antragstellende Hochschule

- die START-Werkstatt, hier können sich die Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Studium und dem angestrebten Berufsfeld vertraut machen,
- die "Studienschwerpunkte"; Module mit Werkstattcharakter, in denen die Studierenden an eigenen Projekten arbeiten sowie

- die Lernwerkstätten; hier können die Studierenden aller Studiengänge didaktische Materialien ausleihen und eigenständig erproben (*vgl. Antrag C1.3*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Berlin (KHSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" fand am 20.01.2011 in der Katholischen Hochschule Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Evangelische Hochschule Freiburg
Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette, Technische Universität Dortmund, Fakultät Humanwissenschaften und Theologie, Institut für Katholische Theologie
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr André Schneider, Abteilungsleiter Kinder, Jugend- und Familienhilfe, Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Amalia Kalinca, Studierende an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im

Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Hochschule Berlin angebotene Studiengang "Schulische Religionspädagogik" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit-Studium konzipiert. Der zu absolvierende Workload beträgt 5.400 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.344 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.056 Stunden. Zudem findet Praxiszeit im Umfang von 450 Stunden statt, die der Selbstlernzeit zugeordnet ist. Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits

vergeben. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zum Studium an der KHSB kann zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine vom für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzt. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009. Pro Semester ist ein Beitrag in Höhe von 150,- Euro für Sachkosten zu entrichten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Nachreichung einer Stellungnahme durch die Hochschule in Verbindung mit dem Erzbistum Berlin hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfs an Absolventen der "Schulischen Religionspädagogik" im Umfang der zum Studiengang zugelassenen Studierenden.

Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die für den Studiengang zusätzlich ermöglichte

und verkürzte Absolvierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" unter Anrechnung bereits studierter Module aus dem Bachelor-Studiengang "Schulische Religionspädagogik" in einem Studienverlaufsplan transparent darzulegen.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die endgültig genehmigten und veröffentlichten Prüfungsordnungen für den Studiengang nachzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang angeboten wird, hat Kriterium 9 hier keine Relevanz.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge "Bildung und Erziehung" (Vollzeit und berufsintegrierend) durchgeführt.

Die Gutachtergruppe traf sich am 19.01.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.01.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs verknüpft (Beschlusses der KMK vom 10.10.2008 "Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren"). Herr Prof. Dr. Matthias Remenyi nahm als Vertreter des Erzbistums Berlin an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teil.

Die Gutachterin, die Gutachter sowie der Vertreter des Erzbistums Berlin führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen sowie dem Gespräch mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes

vorhanden sind.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das übergreifende Ziel des Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" wird von den Studiengangsverantwortlichen wie folgt angegeben: Der Studiengang hat die Qualifizierung von Religionslehrern für den Unterricht in Schulen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I im Erzbistum Berlin zum Ziel. Übergreifend wird das Ziel als nachvollziehbar und im Hinblick auf die angebotenen Inhalte als adäquat bewertet. Bei näherer Betrachtung und Diskussion dieses Ziels wird jedoch deutlich, dass damit erhebliche Probleme einhergehen. So ist der konfessionelle Religionsunterricht im Land Berlin ebenso wie in Brandenburg als freiwilliges Angebot der Kirchen in der Schule neben dem verpflichtenden Schulfach "Ethik" bzw. LER konzipiert. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie hoch die Nachfrage vonseiten der Schüler bzw. ihrer Eltern nach dem konfessionellen Religionsunterricht derzeit ist und auf Zukunft hin abgeschätzt werden kann. Denn danach richtet sich die Anzahl der benötigten Religionslehrkräfte. Verlässlichen Daten dazu liegen bislang nicht vor. Damit geht einher, dass die Anzahl der benötigten Religionslehrer für das Erzbistum Berlin bislang nicht genau abgesehen werden kann. Als damit zusammenhängende Problematik ergibt sich, dass die Absolventen des Studiengangs so gut wie keine sonstigen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der beiden genannten Bundesländer haben und auch Weiterqualifizierungsmöglichkeiten entweder hin zu "Theologie" oder zum Schullehrer für Theologie und einem weiteren Fach zzgl. Referendariat nur sehr schwierig zu realisieren sind. So laufen zwar Gespräche mit der FU Berlin zur Einrichtung eines "kleinen Masters", der inkl. Referendariat zur Lehrbefähigung in der Sekundarstufe 1 führen soll, allerdings ist bislang nicht absehbar, ob dieses Projekt erfolgreich verlaufen wird. Um dieser Gemengelage angemessen begegnen zu können, erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Nachreichung einer Bestätigung der Hochschule in Verbindung mit dem Erzbistum Berlin hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfs an Absolventen der "Schulischen Religionspädagogik" im Umfang der zum Studiengang zugelassenen Studierenden als notwendig.

Im Gespräch mit den Programmeverantwortlichen wird deutlich, dass die Hochschule diese Schwierigkeiten sieht. Eine Möglichkeit, den sehr eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten zu entgegen zu wirken wird darin gesehen, den Studierenden zu empfehlen, im Anschluss an das Bachelor-Studium "Schulische Religionspädagogik" das Bachelor-Studium "Erziehung und Bildung" zu absolvieren (vgl. näher unter Kriterium (3)), was von der Gutachtergruppe als sinnvoll und zielführend angesehen wird.

Beim Blick auf die Inhalte des Studiengangs kommt die Gutachtergruppe übergreifend zu dem Schluss, dass sich der Studiengang an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen orientiert. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang ist sichergestellt, wobei insbesondere die Letztere hervorgehoben werden muss. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass die Studiengänge neben fachlich-methodischen Kompetenzen auch die Ausbildung einer entsprechenden "Haltung" befördert und die Studierenden so auf ihr künftiges Berufsfeld adäquat vorbereitet werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Der Vollzeit-Studiengang umfasst 15 Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der landesspezifischen Strukturvorgaben sind erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Der Studiengang basiert auf der Idee, dass die theologisch-religionspädagogisch-fachdidaktischen Module des Studiengangs, orientiert am späteren Berufsfeld, ausgehend von Schwerpunkten religionsunterrichtlicher

Fragestellungen konzipiert wurden. Einen Schwerpunkt stellt dabei die enge Verzahnung von theologischen Inhalten mit deren didaktischer Vermittlung dar. Dieses Konzept wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll bezogen auf das primäre Ziel des Studiengangs bewertet. Insgesamt werden 60 Credits des Studiengangs gemeinsam mit den Studierenden des Vollzeit-Studiengangs "Bildung und Erziehung" der KHSB absolviert (insbesondere Inhalte zur Didaktik sowie Pädagogik). Wie unter Kriterium (1) angesprochen ergibt sich dadurch die Möglichkeit, zwei Bachelor-Abschlüsse in kürzerer Zeit zu erlangen. So erläutert die Hochschule, dass - bei Wegfall des im Studiengang "Bildung und Erziehung" vorgesehenen Praxissemesters sowie Anerkennung der bereits studierten Anteile - noch 90 Credits zu studieren sind, womit dann der Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" ebenfalls absolviert wurde. Diese Möglichkeit des Quereinstiegs in den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung" wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet, um den Studierenden eine über die schulische Religionspädagogik hinausgehende Berufsperspektive zu ermöglichen. Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um zwei getrennte Bachelor-Studiengänge handelt, somit auch die Bedingungen für Bachelor-Studiengänge (bspw. zwei Bachelor-Thesen, Erbringung des Workloads etc.) erfüllt werden müssen. Das Prozedere der Durchführung der beiden gestaffelten Studiengänge bleibt bislang intransparent. Dementsprechend erwartet die Gutachtergruppe die Einreichung eines Konzeptes bzw. Studienverlaufsplanes, wie die Verknüpfung der beiden Studiengänge formal und zeitlich korrekt ausgestaltet ist.

Übergreifend lässt sich aber festhalten, dass die mit dem Studiengangskonzept definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele erreicht sowie Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Die Gutachtergruppe konstatiert ebenfalls, dass methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Im Hinblick auf die Reakkreditierung des Studiengangs sollten Ergebnisse aus Absolventenverbleibsstudien für die Weiterentwicklung berücksichtigt und umgesetzt werden.

Übergreifend positiv bewertet wird die aus Sicht der Gutachtergruppe gelungene Modularisierung des Studiengangs.

(4) Studierbarkeit

Im Studiengang werden 180 ECTS-Credits in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert. Die zieladäquate Umsetzung des Studiengangs ist durch die Zugangs- und Zulassungsregeln aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen konzipiert, wobei darauf hingewiesen wird, für die Reakkreditierung des Studiengangs entsprechende Erhebungen zu Studierbarkeit und Workload vorzunehmen. Bezogen auf die Modul-Prüfungen wird von den Gutachterinnen und Gutachtern bestätigt, dass die anvisierten Ziele und Kompetenzen entsprechend abgeprüft werden können. Ebenso werden die Betreuungsrelation sowie die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel als angemessen bewertet, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Die Ausstattung für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden wird als angemessen bewertet.

(5) Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen sind modulbezogen und - auf Nachfrage der Gutachtergruppe - auch durchgehend kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist adäquat und belastungsangemessen. Die Hochschule wird aufgefordert, die endgültig genehmigten und veröffentlichten Prüfungsordnungen für den Studiengang nachzureichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich unter § 12 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der KHSB (AO-Stud-PO) vom 10. August 2010. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zeitnah wiederholt werden (maximal zweimal).

(6) Ausstattung

Die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen

Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind sichergestellt. Fachliche und überfachliche Studienberatung wird angeboten und von den Studierenden im Gespräch als sehr gut bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Weiterbildungsangebote für Lehrende sind gegeben.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Im Studiengang wird zudem seit dem Wintersemester 2009/2010 die Lernplattform Moodle überwiegend als Informationsplattform, in der Dokumentationen, Informationen zu den Seminaren sowie zusätzliche Literatur hinterlegt werden, genutzt. Von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter werden die bereitgestellten Möglichkeiten als durchgängig adäquat bewertet.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der antragstellenden Hochschule liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung. Die ständige Kommission zur Qualitätssicherung befasst sich mit allen Fragen der Qualität von Lehre und Studium und evaluiert regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Zudem ist für die Qualitätssicherung seit Januar 2010 ein Mitarbeiter zu 50 % angestellt, um den Aufbau des Qualitätssicherungssystems zu betreuen und weiter auszubauen. Die Lehrveranstaltungen werden mit Hilfe eines Online-Befragungsinstruments evaluiert und die Ergebnisse an die Lehrenden und Vertreter der Studierenden übermittelt. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Angeregt wird, die bisher sehr gut funktionierenden Prozesse in den Studiengängen in einem zusammenhängenden Konzept zusammenzutragen.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang "Schulische Religionspädagogik" wird als Vollzeit-Studiengang an der Hochschule angeboten, dementsprechend hat Kriterium 9 für diesen Studiengang keine Relevanz.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der KHSB betreut und berät Studierende und Mitarbeiterinnen und in studien- und arbeitsbezogenen Anliegen. Studierende in besonderen Lebenslagen haben die Möglichkeit, sich für die Dauer eines Studienjahres vom ordnungsgemäßen Studium beurlauben zu lassen. Für Studierende in finanzieller Notlage besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch verschiedene Fonds (Rektorfonds, Semesterbeitragsfonds, Semesterticketfonds). Für Fragen zur Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) sowie zu Studienstipendien stehen jeweils Beauftragte zur Verfügung. Studierende mit Kind können Kinder im studentisch initiierten und organisierten "Mini-Klub" der KHSB (bis zum Alter von zwei Jahren) betreuen lassen. Zudem kann eine finanzielle Unterstützung zur Betreuung des Kindes durch eine andere Person während der Veranstaltungszeiten beantragt werden. Die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit werden auf der Ebene des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat umgesetzt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Schulische Religionspädagogik" zu empfehlen. Insbesondere positiv hervorgehoben wird die gelungene Modularisierung des Studiengangs, die die Interdisziplinarität und Kompetenzorientierung betont. Außerdem erleben die Gutachterinnen und Gutachter die "Kultur" der Hochschule als sehr angenehm und bereichernd. Gleichwohl ergaben sich bei der Begutachtung Aspekte, die zur weiteren Entwicklung und Verbesserung

des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen mittel- und langfristig umgesetzt werden sollten:

- Es ist eine Stellungnahme der Hochschule in Verbindung mit dem Erzbistum Berlin hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfs an Absolventen der "Schulischen Religionspädagogik" im Umfang der zum Studiengang zugelassenen Studierenden nachzureichen.
- Die verkürzte Absolvierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung" unter Anrechnung bereits studierter Module aus dem Bachelor-Studiengang "Schulische Religionspädagogik" ist in einem Studienverlaufsplan transparent darzulegen.
- Die Prozesse des Qualitätsmanagements der Hochschule sollten zusammenfassend dokumentiert und zu einem übergreifenden Qualitätsmanagement-Konzept weiterentwickelt werden.
- Die endgültig genehmigten und veröffentlichten Prüfungsordnungen für den Studiengang sind nachzureichen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 31.03.2011

Beschlussfassung vom 31.03.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.01.2011 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 02.03.2011.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Schulische Religionspädagogik", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.)

abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Zur Sicherstellung der Möglichkeit, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist eine gemeinsame Stellungnahme der Hochschule und des Erzbistums Berlin nachzureichen, in der die Sicherstellung des Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen der „Schulischen Religionspädagogik“ im Umfang der zum Studiengang zugelassenen Studierenden dargelegt wird.
- Die Studieninteressierten sowie die Studierenden sind in geeigneter Art und Weise darauf aufmerksam zu machen, dass nach Abschluss des Studiums eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Erzbistums Berlin bestehen.
- Die Möglichkeit der verkürzten Absolvierung des in Vollzeit angebotenen Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung“ der KHSB Berlin unter Anrechnung bereits studierter Module aus dem Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ ist in einem Studienverlaufsplan transparent darzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 31.12.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf

hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere wird angeregt, die Prozesse des Qualitätsmanagements der Hochschule zu dokumentieren und zu einem übergreifenden Qualitätsmanagement-Konzept weiterzuentwickeln.

Freiburg, den 31.03.2011